

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



30. Jahrgang

27.10.2023

Ausgabe Nr. 13

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 22. Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 10.10.2023 Seite 3

- Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Seite 9
- Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplanes -

- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Besetzung
des Wahlausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Seite 11

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

- Einladung der Jagdgenossenschaft Woltersdorf Seite 12

- Einladung der Forstbetriebsgemeinschaft „Rauhes Luch“ Seite 13

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Beschlüsse der 22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 10.10.2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer 22. Sitzung am 10.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

❖ **Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

Beschluss Nr. 2023/047

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/047				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019**

Beschluss Nr. 2023/048

Die Gemeindevertretung beschließt, die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2019, dem Bürgermeister Herrn Scheddin, für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/048				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024**

Beschluss Nr. 2023/070

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2024 einschließlich der Anlagen zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/070				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Bestellung eines Vertreters in den Senioren- und Behindertenbeirat**

Beschluss Nr. 2023/025

Die Gemeindevertretung bestellt

- Frau Waltraud Elmenhorst, wohnhaft im Ortsteil Kemnitz,

für den Rest der Wahlperiode in den Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/025				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Berufung eines Wahlleiters und einer stellvertretenden Wahlleiterin**

Beschluss Nr. 2023/064

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Herrn Hendrik Bartl als Wahlleiter für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen für das Wahlgebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu berufen, die während seiner Amtszeit durchgeführt werden.
2. Frau Doris Höhne als stellvertretende Wahlleiterin für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen für das Wahlgebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu berufen, die während ihrer Amtszeit durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/064				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes "Solarpark Frankenförde-Nord"**
Hier: Abwägung

Beschluss Nr. 2023/049

Die Gemeindevertretung beschließt,

die als Anlage 1 beigefügte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlage 1 ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/049				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes "Solarpark Frankenförde-Nord"**
Hier: Feststellungsbeschluss

Beschluss Nr. 2023/050

Die Gemeindevertretung beschließt,

die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, bestehend aus der FNP-Ausschnittkarte (Stand Juli 2023) als Feststellungsbeschluss und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Stand 21.Juli 2023)

Der Feststellungsbeschluss ist nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Die Unterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/050				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Bebauungsplan Frankenförde Nr. 06 "Solarpark Frankenförde - An der L80" mit 8. Änderung des Flächennutzungsplans (im Bereich des B-Planes "Solarpark Frankenförde - An der L80")**
Hier: Abwägung

Beschluss Nr. 2023/052

Die Gemeindevertretung beschließt,

die als Anlagen 1-3 beigefügten Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlagen 1-3 sind der Originalniederschrift als Anlagen beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/052				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Bebauungsplan Frankenförde Nr. 06 "Solarpark Frankenförde - An der L80"**
Hier: Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes

Beschluss Nr. 2023/054

Die Gemeindevertretung beschließt,

den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der Kompensationsmaßnahmen und zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 06 "Solarpark Frankenförde - An der L80".

Der städtebauliche Vertrag ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/054				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Bebauungsplan Frankenförde Nr. 06 "Solarpark Frankenförde - An der L80" mit 8. Änderung des Flächennutzungsplans (im Bereich des B-Planes "Solarpark Frankenförde - An der L80")**
Hier: Satzungsbeschluss und Feststellungsbeschluss

Beschluss Nr. 2023/053

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. den als Anlage beigefügten Bebauungsplan Frankenförde Nr. 06 "Solarpark Frankenförde - An der L80", bestehend aus der Planzeichnung (Stand August 2023), als Satzung und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2023) und den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand März 2023).
2. die als Anlage beigefügte 8. Änderung des Flächennutzungsplans (im Bereich des B-Planes "Solarpark Frankenförde - An der L80"), bestehend aus der Planzeichnung (Stand 08.08.2023) als Feststellungsbeschluss und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Stand 28.03.2023).
3. die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Landschaftsplanes (im Bereich des B-Planes "Solarpark Frankenförde - An der L80") vom 28.03.2023
4. den Bebauungsplan Frankenförde Nr. 06 "Solarpark Frankenförde - An der L80" (Stand August 2023) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, nach Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes, öffentlich bekannt zu machen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/053				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 03 "Solarpark Ruhlsdorf"**
Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss Nr. 2023/051

Die Gemeindevertretung beschließt,

einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 03 „Solarpark Ruhlsdorf“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu fassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst alle Flurstücke, die sich innerhalb des in der Anlage gekennzeichneten Bereiches mit einer Fläche von ca. 66,5 ha befinden. Die nördliche Grenze bildet der Mastenweg, östlich wird der Geltungsbereich vom Schlanenweg begrenzt, die südliche Grenze ist die B101 und im Westen begrenzt die örtlich vorhandene Windschutzhecke den Bebauungsplan.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/051				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 03 "Solarpark Ruhlsdorf"**
Hier: Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes

Beschluss Nr. 2023/055

Die Gemeindevertretung beschließt,

den Abschluss des städtebaulichen Vertrages, der als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügt ist, zwischen den Investoren und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Zweck der Aufstellung des Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 03 „Solarpark Ruhlsdorf“.

Der städtebauliche Vertrag ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/055				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Änderung der Prioritätenliste der Straßenerneuerung in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

Beschluss Nr. 2023/062

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Prioritätenliste für die Straßenerneuerung in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/062				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	16	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Beschluss über die Antragstellung einer Förderung nach der Kommunalrichtlinie zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements**

Beschluss Nr. 2023/063

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Einen Förderantrag bei der ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) zu stellen und nach positivem Bescheid ein kommunales Energiemanagement für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal aufzubauen. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben.
2. Für die Implementierung eines Energiemanagements eine zusätzliche auf drei Jahre befristete Stelle eines Sachbearbeiters Energiemanagement (m/w/d) zu schaffen.
3. Einen Kooperationsvertrag mit der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB) zur Unterstützung bei der Implementierung zu schließen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/063				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16	0	2	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Beschluss über die Aufnahme einer Gemeindepartnerschaft zwischen der Kommune Junik (Kosovo) und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

Beschluss Nr. 2023/065

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufnahme einer Gemeindepartnerschaft zwischen der Kommune Junik (Kosovo) und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt, eine Partnerschaftvereinbarung näher zu konkretisieren und mit der Kommune Junik abzuschließen. Die Partnerschaft soll zunächst im Rahmen der kommunalen Verwaltung beginnen. Späterhin sollen auch weitere Gruppen der Zivilgesellschaft mit eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2023/065				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	15	3	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 16.10.2023

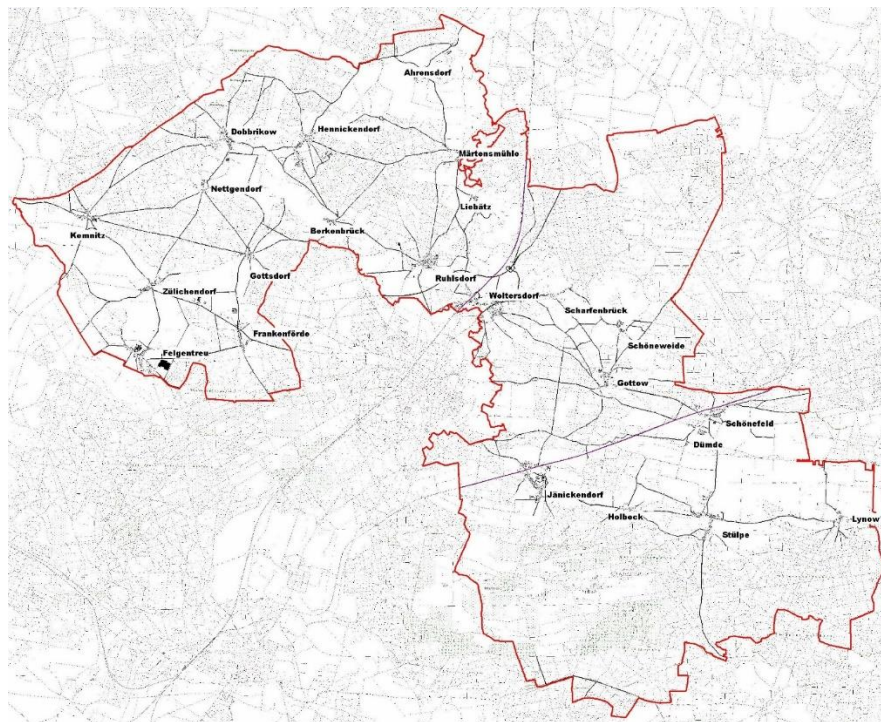
gez. Scheddin
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung
Flächennutzungsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wurde 1998 beschlossen und nur in einzelnen Ortsteilen zur jeweiligen Bauleitplanung (B-Pläne) geändert. Viele Darstellungen im Bereich der Ortsentwicklung entsprechen nicht mehr den Zielen der Landesplanung und können im Baugenehmigungsverfahren auch nicht als Entscheidungsgrundlage genommen werden.

Die Gemeindevertretung hat am 28.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr.: 2022/037) gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die gesamte Gemarkung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat eine Gesamtfläche von etwa 340 km². Damit ist Nuthe-Urstromtal die flächengrößte Gemeinde ohne Stadtrecht in Deutschland.



Geltungsbereich des Flächennutzungsplans

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ((BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist), werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die Gegenstand der Veröffentlichung sind,

in der Zeit vom

06.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023

im Internet unter <https://nuthe-urstromtal.de/> bereitgestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>).

Folgende Unterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nuthe-Urstromtal stehen zur Verfügung:

- Begründung mit Umweltbericht, Stand Oktober 2023
- Planzeichnung, Stand Oktober 2023

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:
gv@nuthe-urstromtal.de

bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden:

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal,
Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10,
14947 Nuthe-Urstromtal

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, (Raum 210) ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sie können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung einsehen.

Hinweise zum Datenschutz

Im Falle einer Stellungnahme werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) nur zum Zwecke der Einstellung Ihrer Belange im Abwägungsprozess verwandt. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwägung durch die Gemeindevertretung Nuthe-Urstromtal wird Ihre Stellungnahme anonymisiert. Die Originalstellungnahme verbleibt jedoch mit den personenbezogenen Daten auf unbegrenzte Zeit in der zum Bauleitverfahren zu führenden Verfahrensakte bei der Gemeinde Nuthe-Urstromtal oder bei der erforderlichen Genehmigung beim Landkreis Teltow-Fläming.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des §3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist

Ruhlsdorf, den 13.10.2023

gez. Scheddin
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Besetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Gemäß § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wird für das Wahlgebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, seiner Stellvertreterin und fünf Beisitzern.

Der Wahlleiter beruft die beisitzenden Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir

bis zum 31. Dezember 2023

wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vorzuschlagen.

Es bestehen folgende Hinderungs- und Ablehnungsgründe:

Gemäß § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Beisitzer des Wahlausschusses und Mitglieder der Wahlvorstände sein.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Beisitzer des Wahlausschusses dürfen gemäß § 92 Abs. 5 BbgKWahlG insbesondere ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Vorschläge sind zu richten an:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Der Wahlleiter
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal
Telefon: 03371 / 68614
Fax: 03371 / 68643
E-Mail: wahlen@nuthe-urstromtal.de

Ruhlsdorf, den 13.10.2023

gez.
Hendrik Bartl
Wahlleiter der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Woltersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Woltersdorf lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Woltersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung für das Jagdjahr 2022/2023 am

Donnerstag, dem 30. November 2023, um 18.00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftszentrum in Woltersdorf, Schulstraße 2 b in 14947 Nuthe Urstromtal ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht / Kassierer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Bericht des Jagdpächters zum vergangenen Jagdjahr
9. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2022/23
10. Sonstiges

Woltersdorf, 08.10.2023

gez. S. Hoy
Der Vorstand

Einladung der Forstbetriebsgemeinschaft „Rauhes Luch“

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am

Mittwoch, dem 22. November 2023, um 18.00 Uhr

im Gemeinderaum in Liebätz, An der Kirche 5, 14947 Nuthe-Urstromtal, statt.

Folgende Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Mitgliedsbeitrag 2024
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Motorsägenlehrgang 2024
9. Auswertung zum erfolgten Holzeinschlag 2022 und Verbesserungsvorschläge
10. Informationen zu aktuellen Forstschadproblemen und zu einem Waldbrandschutzkonzept
11. Information zu anonymen und diffamierenden Schreiben an Mitglieder der FBG
12. Sonstiges

gez. T. Flach
Vorsitzender

gez. A. Dießel
stellv. Vorsitzende

Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.